

## Wolf von Windeck und seine Hinterlassenschaft

*Suso Gartner*

Der Artikel skizziert die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse des Ortenauer Ritters Wolf von Windeck (um 1497–1542) auf Grund der umfangreichen Auflistung seiner Hinterlassenschaft und von gleichzeitigen urkundlichen Nachrichten. Eine Edition des Faszikels mit über 1000 Personen-, Orts- und Flurnamen aus der Ortenau ist geplant.

### *Das Erbe*

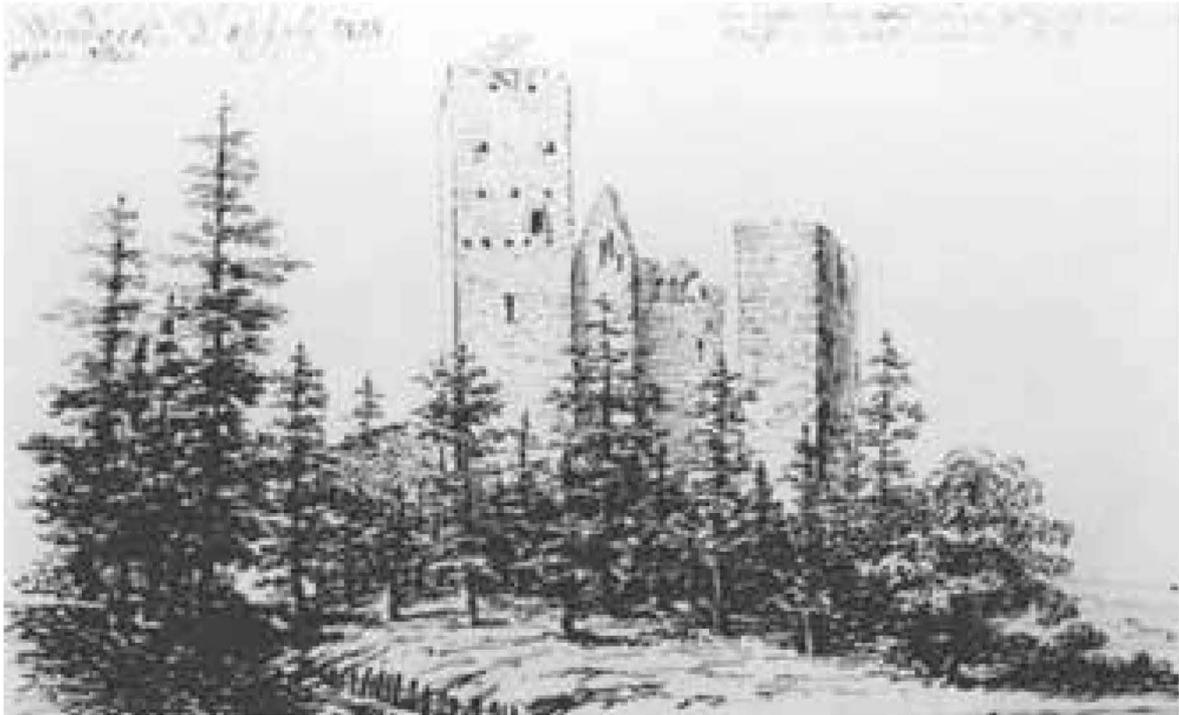
Am 17. Juli 1543 trafen sich Verwandte und Vögte der Erben des Ortenauer Ritters Wolf von Windeck im Bischöflichen Hof in Straßburg mit Jakob von Windeck, dem ältesten Sohn der sechs hinterlassenen Kinder Wolfs, um eine Übereinkunft über die Verteilung der Lehen zu treffen. Jakob von Windeck erhielt aus dem Kirchensatz zu Ottersweier als Lehenträger 40 Gulden, die beiden anderen Söhne Ludwig und Georg je 30. Dafür sollte Jakob die Lehen empfangen und vermannen. Aus den 100 Gulden, welche der Ottersweierer Kirchherr Kaspar Wurtz jährlich zahlen musste, sollte das in Missbau und Abgang geratene Schloss Altwindeck wieder aufgerichtet und „widerumb in baw vnd wesen“ gebracht werden.

Nach dem Tod Wolfs von Windeck hatte man innerhalb eines Jahres die gesamte Hinterlassenschaft des Windeckers zusammengestellt und in einem Inventar aufgelistet. Es umfasste die Eigen- und Lehengüter, Einkünfte und Verbindlichkeiten sowie eine Liste des Hausrats zu Bühl (Baden) und auf dem Schloss Altwindeck.<sup>1</sup>

An erster Stelle unter den Lehenstücken standen die Lehen vom Reich, nämlich das Gericht zu Bühl mit dem freien Wochenmarkt, dem Zoll und Ungeld als Mannlehen. Dann folgten die Lehen von Seiten der Markgrafschaft Baden: der Hof zu Rüchelnheim, der Anteil am Schloss Altwindeck mit Zubehör wie dem Lochwald sowie den Wäldern und Wassern auf dem Schwarzwald, dem Hinteren Riegelhof und den Kirchensatz zu Ottersweier und Bühl. Das dritte markgräfische Lehenstück bezog sich wiederum auf die Burg Altwindeck, mit Wald, Wasser und Weide im Schwarzwald, einen Anteil am Lochwald, die Scheuer zu Waldmatt mit dem Keller darunter, die Verleihung der Burgkaplanei und weitere Besitzstücke und Gefälle.<sup>2</sup>

Die Lichtenbergischen Lehen des Junkers beinhalteten den Burgsess zu Lichtenau, das Rietlehen in der dortigen Mark und Einkünfte im Elsass.

Unter den vom Straßburger Stift herrührenden Lehen befanden sich Gelder vom Zollkeller zu Straßburg, die Burg Schopfheim und das dortige Dorf mit dem Kirchensatz und zahlreiche elsässische Einkünfte. Zuletzt wur-



*Altwindeck um 1818. Skizze von J. T. Schaffroth aus dem „Schaffroth-Skizzenbuch“ im Stadtmuseum Baden-Baden.*

den einzelne Lehenstücke genannt wie Korn- und Geldgülden im Bereich von Lichtenau sowie Waldgelder u. a. im Bühlertal.

Nach den Lehenstücken folgte das Eigentum an Renten, Zinsen, Gülden, Gütern, Häusern und Höfen mit Nennung der entsprechenden Urkunden:

1. die Zinsbriefe
2. Zinsen, von denen keine Urkunden (Briefe) vorhanden waren
3. die Briefe über Korngülden
4. Gülden, von denen keine Urkunden vorhanden waren
5. Urkunden über liegende Güter
6. Güter, die Junker Wolf selbst besessen (genossen) hatte
7. Urkunden ohne Ertrag („vngibige“ Briefe, die man rechtfertigen musste)
8. Schuldurkunden und Schuldzettel
9. ein Inventar des Hausrats zu Bühl und auf Windeck

und zuletzt die „Widerzinsen“, d. h. Zinsen, welche man selbst zahlen musste.

Unter den liegenden Gütern befanden sich u. a. eine Behausung zu Oberkirch, der Ackerhof zu Renchen, ein Haus in Offenburg, eine Trotte mit Keller in Kappel(windeck), die Behausung und Güter in Bühl, die man von

dem Wollenschleger für 300 Goldgulden gekauft hatte. Zahlreich waren auch die Äcker und Matten, die Junker Wolf aus seinem Renchener Hof verwalten und verleihen ließ.

In Straßburg besaß Wolf von Windeck ein Haus und Hof im Goldgießen, in Offenburg neben einer Behausung ein Gütlein außerhalb der Stadt.

In Bühl lag eine Behausung, in der der Schaffner wohnte, und der alte Windecker Hof, in Kappelwindeck der Kappelkeller und ein Rebhof gen. Schweighof. Ein weiterer Rebhof zu Waldmatt hieß Lochhof.<sup>3</sup> Es folgten weitere Rebhöfe: auf der Krafteneck, des Musers Hof zu Lauf, der Rebhof im Ringelbach, im Hetzlinstal (Herztal) und ein Rebhof bei Waldmatt. Wolf besaß zudem das Schloss Neuwindeck mit umliegenden Gärten, Böschen, Reben und einer Trotte.

Danach folgen noch zu bezahlende Schuldbriefe, übrig gebliebene Schulden aus der Rechnung der Rebleute von 1541 und Zinsen, welche Wolf von Windeck zu seinen Lebzeiten zu geben hatte, laut einem von seiner eigenen Hand geschriebenen kleinen Büchlein. Darunter waren Beträge, die Junker Wolf selbst bezahlen musste, Zinsen, welche ein Schaffner zu Straßburg jährlich zahlte und Zinsen, die der Pfründe auf Altwindeck gehörten.

Umfangreich ist die Liste des Silbergeschirrs und der Kleinodien. Sie sind einzeln benannt und taxiert. Darunter Becher mit adligen Wappen, Gold- und Silberschmuck in Form von Kettchen und Ringen, z. T. mit Edelsteinen besetzt. Geschätzt hatte sie Meister Heinrich, Goldschmied zu Offenburg.

Dann folgt ein Inventar des Hausrats und der fahrenden Habe aus Wolfs Behausung zu Bühl und auf dem Schloss Altwindeck, so wie man sie am 16. und 17. Juni 1542 angetroffen hatte. Dabei werden die Räume der Bühler Gebäude genannt, in denen man den Hausrat vorfand: Zuoberst auf der Bühne; in der Kammer neben dem kleinen Stüblein, in der Harnischkammer, in der Kammer des Junkers, im Rumpelkammerlein. Oben zwischen den Kammern lag ein alter „Reißtrog“ und einige zerbrochene Fenster, die aus dem Hennengraben stammten. In der Stube stand ein Lotterbett mit Bettwäsche, ein Schränkchen (kensterlin) mit einem Gießfass, zwei Tische, ein Holzstuhl, ein vierbeiniger Stuhl und ein großes Altes Testament mit rotem Leder überzogen und Spangen (Buchschießen) aus Messing. Weitere Betten, Bettzeug, Messgewänder und kirchliche Gerätschaften befanden sich in der Kammer „durch die Stube“. In der Kammer „durch die Küche“ hatte man Küchengerätschaften wie Kessel, Tischtücher und Tröge aufbewahrt.

Im Haus vor der Stube fand man alte Tücher, in der Küche und in der Badstube verschiedene Kessel, im Speisekammerlein ein Speisetröglein. Im Keller unter dieser Behausung lagen 7 Fuder Rotwein in 4 Fässern, zwei Vierling Rotwein beide mit etwa 18 Ohm und 16 Ohm Weißwein in zwei Vierlingen.

Eine große Menge Wein befand sich auch in den Kellern des alten Windecker Hofes, im Kappelkeller, in der dortigen Scheuer und in den Kellern zu Riegel und Waldmatt. Insgesamt lagen in den 5 Kellern 81 Fuder 6 Ohm Weiß- und 12 Fuder 6 Ohm Rotwein.<sup>4</sup> Mit dem Wein aus Renchen waren es dann 112 Fuder 6 Ohm Weiß- und 18 Fuder 6 Ohm Rotwein.

Es folgte eine Zusammenstellung des Hausrats auf Altwindeck. Als Räume werden genannt: die große Stube mit Schränkchen, Sitzgelegenheiten, Tisch, Spannbett und anderem, eine große Kammer „durch die Stube“ mit Tisch, Kesseln, Häfen, Bettstatt und Bettzeug. In ihr befanden sich drei gemalte Tafeln mit den Bildern des Hl. Sebastian, von Jesus und St. Michael, Kannen, Tröge und eine große Bettstatt mit Bettzeug.

Im unteren Teil (Stock) hatte man Tischzeug, Kannen, Schüsseln, 5 Betten mit Bettzeug, einen großen Spiegel stehen. In der Nebenkammer befanden sich eine Waage, drei Schließtröge und ein Schrank. Vor der Stube lagen ein altes zerbrochenes Schränkchen und eine alte mit Eisen beschlagene Kiste. In der oberen Kammer waren verschiedene Betten, Bettzeug und ein Trog. In der anderen Kammer „obenuff“ darüber standen ein großes Spannbett mit Himmel und zwei Fußschemeln, vor der Kammer zwei leere abschließbare Tröge.

Im hinteren Haus war ein großer leerer Trog, ein eisernes Gehenk für eine Waage und einige Stücke von zersprungenen Büchsen. Unten in der Kapelle lag offenbar nur ein altes mit Eisen beschlagenes Tröglein.

Die nun folgende Inventierung hatte Wolfs Sohn Jakob von Windeck auch im Namen seiner Geschwister in Anwesenheit des Schultheißen zu Renchen Heinrich Küeclin und weiterer Zeugen vorgenommen. Dabei werden eine Vielzahl von Kleidungsstücken aufgezählt, die zur Garderobe eines ritteradeligen Hausstandes gehörten: u. a. verschiedenfarbige Brust- und Kragenröcke aus Damast und Sammet, Mieder, Schürzen, Pelze. Mäntel, Hosen, Bett- und Tischzeug sowie eine Anzahl von Tuchstoffen verschiedener Herkunft (Barchant, Mechelisch).

Es folgte eine Liste der Harnische, Schwerter, Degen, Messer, Bögen, Armbrüste, Fausthämmer, verschiedene Büchsen mit Feuerschlössern sowie das Zaumzeug fürs Ross.

Küferwerkzeuge werden genannt, Felle, Schuhe, Zinngeschirr, Becher, Häfen, Pfannen, Spieße, Kessel, Lichtstöcke, 21 Bücher, Teller aus Holz, Schränkchen, Garn, Säcke, Seile fürs Wild, Flaschen, Gläser, Werkzeuge sowie Wagen und Karren.

An Wein waren 21 Fuder neuer Weißwein, 10 Fuder Firnweißwein, 4 Fuder neuer Roter und 2 Fuder Firnrotwein vorhanden. Insgesamt verfügte man über 37 Fuder und 2 Fuder „Trusen“ sowie 3 Ohm Branntwein.

Die Inventarlisten geben nicht nur einen umfassenden Einblick in den Besitz des verstorbenen Junkers Wolf von Windeck, sondern lassen auch einige Rückschlüsse auf den damaligen Zustand der alten Feste zu.

Die Burg Altwindeck, auf der noch Ritter Reinhard Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts seinen Sitz hatte, war wohl um 1542 noch bewohnbar, aber einiges deutet darauf hin, dass sie von Wolf, der als Amtmann in Oberkirch und Renchen zu tun hatte, nur noch selten aufgesucht wurde.

Von den beiden Wohngebäuden auf Altwindeck war offenbar nur noch eines mit Hausrat versehen, das hintere Haus scheint nicht mehr genutzt worden zu sein. Auch in der unterhalb liegenden Kapelle stand nur noch ein Trog. Heiligenbilder und Kirchengesamtheit hatte man in der großen Kammer untergebracht. Alles deutet darauf hin, dass dort schon lange keine Messe mehr gelesen worden war.

Anders stand es um die Behausung in Bühl. Es handelte sich damals wohl um ein zweistöckiges Gebäude mit einem großen Weinkeller darunter und einem Nebenhaus.

Diese Bühler Gebäude, die Vorgängerbauten des heutigen „Badischen Hof“, waren im 16. Jahrhundert wohl standesgemäße adelige Unterkünfte,<sup>5</sup> nichts deutet aber nach den bislang bekannten Zeugnissen auf eine „Tiefburg“ im Sinne einer ausgebauten und wehrhaften Wasserburg hin.<sup>6</sup> Wahrscheinlich waren die Gebäude und Gärten, wie später belegt, von einer Mauer umschlossen und der oberhalb an der Landstraße (Hauptstr.) stehende Torturm („Hexenturm“), dessen genaues Baudatum unbekannt ist, mag zusammen mit der am Haus vorbeifließenden Büllo den wehrhaften Eindruck im oberen Teil des mit Gräben umgebenen Bühl verstärkt haben. Auch das am nachmaligen Badischen Hof angebrachte Wappen und die in Bühl abgehaltenen Rittertage der Ortenauer Ritterschaft deuten auf einen standesgemäßen Sitz der sich häufig in Kriegsdiensten und Amtsgeschäften befindlichen Ritter von Windeck. Wer war nun dieser Wolf von Windeck?

### *Wolf von Windeck*

Wolfgang oder Wolf von Windeck, vermutlich um 1497 geboren,<sup>7</sup> stammte aus der Ehe des Ritters Jakob von Windeck und der Guta von Homburg, die Ende Februar 1476 geheiratet hatten.<sup>8</sup> Sein Vater Jakob war, wie auf seinem Grabstein im Chor der Ottersweierer Kirche zu lesen stand, am 7. April 1504 gestorben.<sup>9</sup> Als Vormund der unmündigen Kinder Jakobs mit Namen Wolfgang, Berchtold und Barbara stellten Sebastian von Windeck, Kirchherr zu Ottersweier, Ritter Hans Bock und Niklas von Fleckenstein einige Urkunden aus.<sup>10</sup> Sebastian von Windeck hatte in Bologna studiert und vielleicht auch dafür gesorgt, dass sein Pflegling Wolf eine geeignete Ausbildung bekam.<sup>11</sup> Am 1. Juni 1509 belehnte Bischof Wilhelm von Straßburg Wolf von Windeck mit den bischöflichen Lehen.<sup>12</sup> Am 24. April 1511 leistete Wolf persönlich Kaiser Maximilian in Niederbaden (Oos) den Lehenseid für seinen Teil am Reichslehen Bühl.<sup>13</sup>



*Wolf von Windeck mit dem Hl. Christophorus. Fenster aus der ehemaligen Pfarrkirche von Ottersweier. Bad. Landesmuseum Karlsruhe BLM Inv. 2003/1631.*

Im Jahre 1512 wurde die St. Barbarakapelle auf dem Ottersweierer Kirchhof erbaut. An einem der drei Fenster befand sich auch das Wappen Wolfs von Windeck mit den zwei Büffelhörnern an dem ungekrönten Jungfrauenbild über dem geschlossenen Helm, das mit je drei weißen und gelben Kugeln besetzt war. Im Jahre 1512 wurde Wolfgang von Markgraf Christoph von Baden mit dem Hof (Kolbenhof) in Rüchelnheim belehnt.<sup>14</sup>

Am 16. April 1513 vermachte Guta von Homburg ihrem Sohn Wolfgang ihren Anteil von 800 Mark Silber an den jährlichen Stadtsteuern der Reichsstädte Weil und Dinkelsbühl, damit er desto „fruchtbarliche und geschickter“ zur hl. Ehe greife und sich mit einer ehrsamem und tugendreichen Person im Ehestand versehe.

Dabei machte sie zur Bedingung, dass ihr Sohn mit ihrem Vorwissen und Einverständnis seine Wahl treffen sollte. Im Oktober 1513 heiratete Wolf von Windeck Johanna von Thann.<sup>15</sup> Er war 1515 volljährig.<sup>16</sup>

In dem zwischen 1514/1516 erbauten Chor der Bühler Pfarrkirche stiftete Wolf ein Glasfenster. Ein weiteres enthielt das Wappen der von Thann (oder Dahn): drei silberne Adler im roten Feld mit einem Affen als Helmzierde, der sich im Handspiegel beschaut. Es war die Stiftung seiner Ehefrau Johanna aus dem Jahr 1516.<sup>17</sup>

Im Chor der 1517 erbauten Kirche zu Ottersweier befanden sich weitere mit Glasmalereien geschmückte Fenster. Sie stellten verschiedene Heilige dar und waren vom Kirchherrn Sebastian von Windeck, Hans Bock, Ritter Georg von Bach und Wolf von Windeck und seiner Gemahlin Johanna von Thann gestiftet worden.<sup>18</sup> Wolf von Windeck ist auf einem der Glasgemälde in Rüstung und mit dem windeckischen Wappen zusammen mit dem Heiligen Christophorus dargestellt, seine Gemahlin Anna von Thann mit der Heiligen Anna Selbdritt, beide in zeitgenössischer vornehmer Kleidung. Wolf von Windeck „[...] kniet als bartloser Ritter in Rüstung vor dem hl. Christophorus, der als Riese mit dem Jesuskind auf den Schultern das Meer durchschreitet. Im Hintergrund ist ein Berg und wogendes Wasser.“<sup>19</sup> Dem Erzengel Michael und den Heiligen Christophorus, Sebastian und Barbara war 1453 die Kapelle in der Ottersweierer Pfarrkirche geweiht worden.<sup>20</sup>

Zahlreichen Besitz hatten die Windecker in Renchen. Ein Hof ist 1320 erstmals urkundlich belegt.<sup>21</sup> Der bzw. ein Windecker Hof lag 1535 an oder bei der Allmendgasse hinter bzw. in der Nähe des Pfarrhauses.<sup>22</sup> Nach dem Tod des letzten männlichen Windeckers 1592 kamen die Windecker Güter durch Erbfall an die Herren von Fleckenstein. Inwieweit die Windecker in amtlicher Funktion auf der Burg bzw. dem Renchener Schloss tätig waren, ist noch nicht hinreichend geklärt. Am Ende des Dreißigjährigen Krieg waren von den Windecker Höfen wie auch von dem Schloss auf dem Schlossberg nur noch geringe Reste übrig geblieben.



*Anna von Thann  
mit der Hl. Anna.  
Fenster aus der  
ehemaligen  
Pfarrkirche von  
Ottersweier. Bad.  
Landesmuseum  
Karlsruhe. BLM  
Inv. 2003/1632.*

Einkünfte hatte Wolf in Bühl durch seinen Anteil am Reichslehen mit dem Gericht, dem freien Wochenmarkt, dem Ungeld und dem Zoll.<sup>23</sup> Dazu kam 1521 der Anteil seines verstorbenen Bruders Bechtold. Den Gülthof zu Waltersweier hatte seine Frau Johanna von Thann, Tochter des Ludwig von Thann und Enkelin der Margarete Röder, Gemahlin Philipps von Schauenburg, als Erbe ihrem Ehemann zugebracht.<sup>24</sup> Wolf kaufte 1522 von seinem Vetter dem Edelknecht Philipp von Altdorf, genannt Wollenschleger, den Hof auf der Synung zu Bühl, den man den alten Windecker Hof nannte, für 300 Gulden.<sup>25</sup> Im selben Jahr siegelte Wolf hinter seinem Onkel Sebastian von Windeck, Kirchherr von Ottersweier, bei einer Eheabredung zwischen Philipp von Windeck und Bärbel Meyer, der Tochter des edelfesten Klaus Meyer, Amtmann zu Sasbach, und der Margareta von Enzberg. Unter den Mitsiegler sind Jakob von Schauenburg zu Berghaupten und Jörg von Enzberg zu Bach „unser lieber Schwager und Fründ“.<sup>26</sup> Vom Grafen Bernhard von Eberstein wird Wolf 1523 mit dem „Gnadenjagen“ im ebersteinischen Wildbann am Bernstein, Widenbach und Sickenwald belehnt.<sup>27</sup>

All diese Zeugnisse zeigen Wolf von Windeck in engem Kontakt und verwandtschaftlicher Verbundenheit mit Adelsgeschlechtern der Ortenau. Die Jagd, als adeliger Zeitvertreib, gehörte zu den standesgemäßen Vorrechten gegenüber den bürgerlichen und bäuerlichen Schichten der Bevölkerung.<sup>28</sup>

Werfen wir einen Blick auf die neben dem Markgrafen von Baden weitere maßgebende politische Macht in der Ortenau, den Bischof von Straßburg. Zusammen mit dem Grafen von Fürstenberg hatte er die die Reichslandvogtei Ortenau inne.<sup>29</sup>

Der Bischof von Straßburg Wilhelm III., Graf von Honstein (1475–1541), ein bei Kaiser, Fürsten und Nachbarn angesehener vielbeschäftigter Vermittler, hatte bei seinem Regierungsantritt 1506 ganz im Sinne eines Landesfürsten die Gemeinden Ulm, Renchen, Sasbach und Kappelrodeck huldigen lassen.<sup>30</sup> Zu Reformen und Ausgleich bereit,<sup>31</sup> versuchte Wilhelm – allerdings erfolglos – die reformatorische Bewegung in seiner Diözese aufzuhalten.<sup>32</sup> Auch im Bauernkrieg nahm er, wie der mit ihm befreundete Markgraf Philipp von Baden, eine gemäßigte Haltung ein.<sup>33</sup> Angesichts der bedrohlichen Vorgänge war Verhandlungsgeschick und Eingehen auf die berechtigten Forderungen der Bauern von Nutzen.

Wolf von Windecks Rolle in dieser kritischen Zeit mögen den Straßburger Bischof, der selbst damals zum Ausgleich drängte,<sup>34</sup> dazu veranlasst haben, ihm das Amt Oberkirch zu übertragen.<sup>35</sup> Die bischöfliche straßburgische Herrschaft Oberkirch umfasste zeitweise folgende sechs Gerichte:

1. Stadtgericht Oberkirch mit Lautenbach, Ödsbach, Butschbach
2. Gericht Kappelrodeck mit Seebach, Furschenbach, Waldulm, Ringelbach
3. Gericht Sasbach mit Obersasbach, Malchhurst, Sasbachwalden
4. Gericht Oppenau mit Ibach, Ramsbach, Peterstal, Griesbach
5. Gericht Ulm mit Stadelhofen, Tiergarten, Mösbach, Erlach, Haslach
6. Gericht Renchen mit Wagshurst, Honau<sup>36</sup>

Wolf von Windeck vertrat als Amtmann in der Pflege Ortenberg und zu Oberkirch die bischöflich-straßburgischen Interessen.<sup>37</sup> Um seine Verwaltungs- und Amtsgeschäfte wahrnehmen zu können, musste er sich öfters in Oberkirch aufhalten. Dort besaß Wolf von Windeck offenbar auch ein Haus.<sup>38</sup>

Zusammen mit Markgraf Philipp erneuerte Wolf 1525 die Waldordnung zu Bühl. Ein Schreiben des Rats Hieronymus (Veus) an seinen Freund Junker Wolf vom 26. Januar 1526 aus Esslingen über den vierten Teil an der Reichssteuer Dinkelsbühl und Weil deutet wohl auf ein gutes Einvernehmen zu dieser Zeit mit der badisch-markgräflichen Seite in der Bühler Gemeinherrschaft hin.<sup>39</sup>

Wir finden Wolfs Namen in der Folgezeit auch bei Streitschlichtungen.<sup>40</sup> Die Stadt Straßburg bat ihn, den Amtmann in der Pflege Ortenberg, einen durch das Kloster Allerheiligen wegen unerlaubten Pirschens (Jagd-frevel) verhängten Arrest auf die Güter des Hans Brun aus dem Kappler Tal wieder aufzuheben.<sup>41</sup> Im selben Jahr beschloss Wolf als bischöflich-straßburgischer Hofmeister, im Namen des Bischof Wilhelm von Straßburg zusammen mit dem badischen Kanzler Dr. Hieronymus Ve(h)us namens des Markgrafen Philipp und anderer Räte in Niederachern, einige Artikel des Renchener Vertrags (Pfarrkompetenzen, Erhebung des Kleinzehnten, „Ehefreiheit“, Todfallrecht und Erschatz) abzuändern und am 27. Juni 1527 erklärte schließlich die Ortenauer Ritterschaft in Offenburg, dass sie nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes den Renchener Vertrag nicht mehr annehmen könne.<sup>42</sup>

Zusammen mit Jost von Rosenberg und Wilhelm Hummel von Staufenberg erneuerte Wolf am 30. Oktober 1527 den Waldbrief über den Forst die „Moß“. 1528 nimmt Wolf mit anderen bischöflichen Räten im Namen des Bischofs die Huldigung der Stadt Ettenheim vor. Aus dem gleichen Jahr datieren einige Lehenerneuerungen durch Markgraf Philipp.<sup>43</sup>

Einen interessanten Einblick in die Zeitverhältnisse bietet ein Vertrag, der unter Vermittlung des Junkers Wolf von Windeck am 11. Mai 1528 zustande kam. Einige Bauern hatten in dem bäurischen „Aufruhr“ 1525 dem Junker Klaus Meyer, Vogt zu Sasbach, Schmach, Schaden und anderes zugefügt. Tatsächlich war seine Lage um den 20. Mai 1525 bedrohlich gewe-

sen. Er schreibt unter diesem Datum an Wolf von Landsberg: „[...] all seine Habe daselbst sei entwerthet; nicht einmal einen Knecht dürfe er schicken und die Hauptleute [der Bauern] hätten die ganze Regierung im Lande an sich gerissen.“<sup>44</sup> Der Grund, weshalb es in der nördlichen Ortenau unruhig blieb, lag in dem Widerstand der Grafen von Hanau-Lichtenberg, die den Ortenauer Vertrag nicht anerkennen wollten und mit Repressionen gegen die Bauern drohten.<sup>45</sup>

Klaus Meyer verklagte die Aufrührer vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil und die Angelegenheit kam dann an Bischof Wilhelm von Straßburg, ihrem „gnädigen“ Fürsten und Herren. Die Untertanen und ihre Vertreter baten vor dem rechtlichen Beschluss Wolf von Windeck, ihren „gnädigen“ Herrn Amtmann, ihnen gegenüber Junker Klaus Meyer, Schwager des Windeckers, zu einem gütlichen Vertrag zu verhelfen. Die Gerichte Renchen und Ulm, die Heimbürgen, Gemeinde und die „Menge“ in den beiden Gerichten als Vertreter der Bauern bekannten, dass die dem Junker Meyer zugefügten Schmähungen zum Abbruch seiner Ehre unwahr seien. Meyer habe nie etwas Unrechtes von ihnen gefordert, ihnen keinerlei Neuerungen und Lasten auferlegt und habe sich redlich und ehrlich in seiner Amtsverwaltung gehalten. Als Schadensersatz leisten sie 40 Gulden und jeder von ihnen verpflichtet sich, ihm für einen Tag mit der Fuhr oder mit dem Leib zu fronen.<sup>46</sup>

Das Bühler Kondominium, die gemeinsame Herrschaft der Windecker mit den Markgrafen von Baden, barg wegen der Abgaben (Bete) der Untertanen, der Waldnutzung und Fronordnung mannigfachen Konfliktstoff. Durch Verhandlungen versuchte man die Streitpunkte aus der Welt zu schaffen.

Unter den 12 Punkten, die am 28. Mai 1528 durch einen Vertrag geregelt wurden, beleuchtet der 11. Punkt die damalige Situation: Alle Gebote und Verbote, die den gemeinsamen Stab zu Bühl betreffen, ebenso die Ordnungen, sollen durch einen gemeinsamen Schultheißen zu Bühl verkündet werden, mit Vorbehalt der landesfürstlichen Obrigkeit des Markgrafen.<sup>47</sup> Die Gewichtsverteilung spiegelt sich auch in der Besetzung der Verwaltung und bei den Einnahmen wider. Von den 12 Richtern des Bühler Gerichts setzte der Markgraf 9, der Windecker 3; Baden ernannte den Schultheißen, Windeck den Gerichtsboten. Am Zoll und Ungeld hatte Baden 7, Windeck 5 Teile zu beziehen. Die Herrschaft Baden konnte jährlich 3 Fuder Wein, Windeck 2 Fuder auf der Bürgerstube in Bühl als Bannwein verzapfen. Neue Einkünfte versuchte sich Wolf dadurch zu verschaffen, dass er seit 1530 die Weinfuhren des Klosters Schwarzach aus dessen Rebhöfen in Altschweier und Bühlertal mit Zoll zu belegen suchte.

Als Amtmann in der Pflege Ortenberg ist Wolf 1534 im Auftrag des Bischofs Wilhelm III. von Straßburg (1506–1541) bei einem Untergang der Allmende der Stadt Oberkirch tätig.<sup>48</sup> Er schlichtet einen Streit wegen eines Zinses an die Lautenbacher Kapelle.<sup>49</sup> Am 12. Juli 1535 musste wieder-

rum Bischof Wilhelm einen Zwist zwischen seinem Amtmann zu Oberkirch Wolf von Windeck und den bischöflichen Untertanen der Gemeinde Erlach wegen eines Wegs oder Durchtriebs von Vieh durch den Wald des Windeckers regeln.<sup>50</sup>

Zahlreiche Güterkäufe und Transaktionen sind aus den folgenden Jahren belegt: Einlösung der Hälfte des Dorfs Lampertheim vom Domkapitel (1536),<sup>51</sup> Kauf von 13 Jeuch Acker, Matten, Gültgüter, ein Haus und Hof zu Wagshurst für 77 Pfund Pfennig (1537),<sup>52</sup> Belehnung mit einem Zehnten zu Buchheim bei Freiburg an Hans Veltin Schnewelin von Kranzau (Crantznow).<sup>53</sup> 1538 übergibt Wolf seine leibeigenen Leute im Gericht Achern gegen 300 Gulden Straßburger Währung an die beiden Pfandherren der Ortenau und verzichtet auf seine Ansprüche.<sup>54</sup>

In Bühl verschärfte Wolf als Bannherr des Hägenichwaldes oder der niederen Mark zusammen mit seinem Mitamtman Bastian von Botzheim durch neun Zusatzartikel den alten Waldspruch von 1516, weil zu befürchten war, dass durch die extensive Abholzung der Bäume durch die Nutzungsberechtigten in den Kirchspielen Ottersweier und Kappelwindeck die Wälder in Abgang geraten würden.<sup>55</sup>

Weitere Käufe Wolfs datieren aus den Jahren 1541.<sup>56</sup> Klagsachen und Streitigkeiten gab es in diesem Jahr mit dem badischen Statthalter und den badischen Räten. Sie beschwerten sich über den Schultheißen von Kappelrodeck wegen dessen Maßnahmen gegen die badischen Eigenleute. Wolf von Windeck nahm ihn in Schutz und wies darauf hin, dass der Schultheiß gemäß dem Befehl des Bischofs von Straßburg als Landesherren gehandelt habe.<sup>57</sup> Vor dem Rat der Stadt Straßburg musste Wolf sich rechtfertigen, weil er einige Leute des Junkers Rorhart von Neuenstein wegen Waldfrevels in Haft genommen hatte.<sup>58</sup>

Einen Einblick in die Verhältnisse in Bühl gibt ein Vertrag Wolfs mit den Betlegern zu Bühl vom 2. Juni 1541,<sup>59</sup> in dem es um den Einzug der Güter- und Leibbete ging. Durch die Verzeichnung und den Austausch von Untertanen mit Baden sowie dem Kloster von Schwarzach sollten alle erfasst werden, die sich in Bühl niedergelassen hatten oder sich mit einem „Ungenossen“ (einem andern Herrn gehörig) verheiraten wollten. Allerdings war auch bestimmt worden, dass hinsichtlich der Güterbete (Steuer) die Markgräfischen und Windeckischen gleich und maßvoll gehalten würden und dass die Armen nicht zu hoch belegt werden sollten. Wegen der unerlaubten Nutzung der Weiden und des Eckerich (Eichelmast) in den Windeckischen Wäldern wollte man sich gütlich einigen oder einen Gerichtsentscheid abwarten. Mit der Markgrafschaft Baden wurde ein Vergleich wegen der strittigen Zinken Waldmatt und Hatzenweier durch einen Untergang und eine Steinsetzung verabredet.<sup>60</sup>

Ende Januar 1542 stellte Wolf gegenüber Philipp Graf zu Hanau und Herr zu Lichtenberg den Lehenrevers über den Empfang der Lichtenbergi-

schen Lehen aus. Anstelle der Lichtenbergischen Eigenleute zu Ottersweier, die Wolf mit Zustimmung des Lehenherren für 300 Gulden verkauft hatte, setzte er als Eigengüter sein Haus und Hof zu Waldmatt, 20 Steckhaufen Reben und weitere genannte Matten, Büsche Äcker ein.<sup>61</sup>

Am 18. März 1542 starb Wolfs Frau Johanna von Thann und wurde vor dem Chor der Kirche zu Ottersweier begraben: „Anno Domini MvCXLII uff den XVIII dag Martii starb die edel ersam frauw Johanna von Windeck, geborne von Thann, des edlen vesten junkher Wolffen von Windeck, amptman in der pflug Ortenberg gewesen, seiner vest gemahel, deren selen gott genedig und barmherzig sein volle. Amen. Anno di. 1545 vollendet.“<sup>62</sup> Auf dem inzwischen verschwundenen Grabstein war das windeckisch-tannische Allianzwapen angebracht. Auch Wolf ist in diesem Jahr gestorben.<sup>63</sup>

Die zahlreichen Renchener Belege lassen vermuten, dass sich Wolf mit seiner Familie hauptsächlich in seinem Renchener Hof aufgehalten hat. Es muss sich wohl um eine größere Anlage gehandelt haben. Im Jahre 1618 bei der Teilung der Erben Hüffel und Fleckenstein ist von dem Haus, Hof, Scheuer, Stall, Backhaus, Garten samt dem Kellergarten und dem Haus darinnen sowie von einer Behausung, darin der Ackermeier wohnt, die Rede. Es wird damals auf 1000 Pfund taxiert.

### *Reformation und Bauernkrieg*

Wie verhielt sich Wolf von Windeck im Bauernkrieg und wie war seine Haltung zu den neuen reformatorischen Umbrüchen? Werfen wir zunächst einen Blick auf die Situation in der Markgrafschaft Baden-Baden und auf das Dekanat Ottersweier.

Der badische Kanzler Dr. Veus hatte für die reformatorischen Impulse Luthers durchaus Verständnis. Allerdings untersagte ein am 30. August 1522 veröffentlichtes Markgräfliches Mandat alle Neuerungen. Markgraf Philipp selbst stand offensichtlich zunächst dem Wirken einiger Prädikanten aufgeschlossen gegenüber. Die Priesterehe blieb 1529 erlaubt, die evangelische Predigt geduldet. Landesfürstliche Eingriffe regelten in der Abtei Schwarzach selbst und in den von ihr abhängigen Pfarreien die Kompetenzen (Mindesteinkommen). 1525 wurden die beiden Pfarreien Schwarzach und Vimbuch mit weltlichen Geistlichen besetzt. Auseinandersetzungen mit dem Schwarzacher Leutpriester machten 1528 dabei der Abtei schwer zu schaffen.

Wie es im Jahr 1532 um das Dekanat Ottersweier bestellt war, lässt sich dem Bericht des Sasbacher Pfarrers Erhard Spet an Bischof Wilhelm entnehmen. Er zählt unter die lutherischen Pfarrer: die verheirateten Pfarrer zu Kappelwindeck, Steinbach, in Neuweier (Kaplanei), Sinzheim, Sandweier, Iffezheim. In Vimbuch wurde der Mönch Ambros Phoeber vom Abt bestellt. Er hat ein Eheweib und etliche Kinder.

Gegen Ende der Regierung Markgraf Philipps zeigt sich die Tendenz, in der Kirchenpolitik in vorsichtiger Weise ohne Preisgabe der Neuerungen wie der Priesterehe und der Erteilung des Abendmahls unter zweierlei Gestalt, auf die altkirchliche von den Reichtagsabschieden geprägte Politik einzuschwenken. Im letzten Religionsmandat vom 7. März 1533 wurde die Messfeier, die man früher mehr oder weniger übergangen hatte, ausdrücklich in altkirchlicher Weise vorgeschrieben.

Einer der wichtigen Streitpunkte war die Höhe der Kompetenz, der Einkünfte der Pfarrstellen. Bei der Besetzung der Bühler Pfarrstelle 1528 durch den Pforzheimer Priester Hans Ruoch versprach der zuständige Pfarr-Rektor Sebastian von Windeck im Namen seines Neffen Wolf von Windeck, „die Präsentation zu erteilen, wenn die badischen Räte zur Erhöhung der geringen Kompetenz mitwirken wollen“.<sup>64</sup>

Das Mitwirkungsrecht der Gemeinde bei der Besetzung der Pfarrstellen, die Besoldung der Pfarrer aus dem großen Zehnten, die Rechte der Bauern an Wald und Wasser waren Forderungen, die in den sogenannten Zwölf Artikeln, dem Programm der aufständischen Bauern, ihren Niederschlag fanden und aus der Hl. Schrift hergeleitet wurden. Das Schwinden der alten Rechte, der ökonomische Druck gepaart mit der Willkür und Eignung einiger herrschaftlicher Vorgesetzten hatte schon lange zuvor Unmut erregt und kleinere Aufstände verursacht.

Schon im Jahr 1514 war es in Bühl und Umgebung durch Bastian Gugel, einem Steinmetz von Altschweier, zu einem Aufruhr gekommen. Die neue Ordnung abtun, das alte Recht handhaben und als Zeichen dafür das Bannwasser ausfischen, waren Forderungen Bastians, die dem Bühler Vogt als Vertreter der Obrigkeit nicht gefallen konnten. Gugel Bastians Ausspruch: „der Vogt ist nit meister, wir sind meister“ rief Markgraf Philipp mit seinen Truppen auf den Plan. Die Anführer flohen, Bastian Gugel wurde in Freiburg gefasst, verhört und schließlich enthauptet.<sup>65</sup>

Zehn Jahre später Ende April 1525 kam ein Bauernhaufen aus dem Kloster Schwarzach in einer Stärke von etwa 400 Mann nach Bühl und verlangte, dass die Bühler ihnen zuschwören sollten. Es gelang dem badischen Kanzler und den Räten dies zu verhindern. Am folgenden Tag zogen die Bauern jedoch in Bühl ein und taten sich an der Habe des Pfarrers gütlich.<sup>66</sup>

In einer Antwort auf die Beschwerden der Bauern im Bühler Gerichtsstab machten Markgraf Philipp und Wolf von Windeck den Supplikanten am 17. Mai 1525 kleine Zugeständnisse. Hinsichtlich der Erbordnung wurde eingeräumt, dass man zu Lebzeiten in einem Testament vor einem Gericht sein Vermächtnis festlegen konnte. Beim Rüggericht wurde zugestanden, dass „hinfür kheiner nichtß zue rügen schuldig seye, er möge dann solches zuerecht genugsamb beweissen“. Kein Vogt oder Schultheiß zu Bühl sollte mit „Fürkauf“ (Aufkauf) von Wein, Korn oder Hanf Han-

del treiben. Die Untertanen im Gerichtsstab durften zur selben Zeit wie die Wirte Wein ausschenken. „Zuem Funfften lassen wir unuß gefallen“, dass in Zukunft kein Fremder mehr als Bürger angenommen werde, er habe zuvor ein Pfund Pfennig den Vogtsherren entrichtet. Davon sollte die Hälfte der Summe der Gemeinde gehören.<sup>67</sup> Dieser „Bescheid“, der während der Bauernunruhen kurz vor dem Renchener Vertrag (25. Mai 1525) erfolgt war, ist insofern bemerkenswert, da er auf einige Beschwerden und Forderungen der Bauern des Bühler Amts einging und Abhilfe in Aussicht stellte.<sup>68</sup>

Markgraf Philipp und sein Kanzler Dr. Hieronymus Vehus sowie die Vertreter der Stadt Straßburg verhandelten angesichts der bedrohlichen Lage schließlich mit den Bevollmächtigten der Bauern Jörg von Wimpfen von seiten des oberen und Wolf Tucher, Schultheiß zu Bühl, von seiten des unteren Haufen. An den viertägigen Gesprächen in Renchen vom 22. Mai 1525 an nahmen Hummel von Staufenberg und Wolf von Windeck als Vertreter der ortenauischen Ritterschaft teil.

Die Bestimmungen des sogenannten Renchener oder Ortenauer Vertrags wurden anfangs auch eingehalten, später, nach den schweren Niederlagen der Bauernhaufen, aber nach und nach revidiert. Maßnahmen wie das Verbot des Waffentragens, der Kirchweihen, die Überwachung der Wirtshäuser als Keimzellen bäuerlicher Unruhestiftungen sowie die Aufstellung einer streifenden Rotte von 42 Reisigen sorgten jetzt für „Ruhe und Ordnung“.

### *Zusammenfassung*

Mit Wolf von Windeck tritt uns ein wichtiger Vertreter des Ortenauer Ritteradels entgegen. Wolf hat in seiner Jugend, vielleicht unter der Obhut seines Onkels Sebastian, eine angemessene Bildung genossen. Für seine Dienstpflichten und Tätigkeiten als Amtmann und Vertreter des Bischofs von Straßburg waren auch Grundkenntnisse in Latein notwendig. Größere Schreibebeiten und schwierige Verhandlungen führten indessen bürgerliche Notare und humanistisch gebildete Juristen. Schon einige von Wolfs Vorfahren waren in Fürstendiensten gestanden, hatten ihre Töchter reichen Patriziern zur Ehe gegeben. Die Heirat Wolfs mit Johanna von Thann war wohl mit dem Einverständnis der Mutter geschehen und hatte eine ansehnliche Summe Geld eingebracht. Als Amtmann und im Dienst des Bischofs hatte sich Wolf außerdem zusätzliche Einkünfte gesichert. Ausgaben wie Schenkungen und Stiftungen an die Kirche gehörten zum damalig üblichen Verhaltenscodex eines Adligen. Auf der von Franz von Sickingen einberufenen Landauer Ritterversammlung am 13. August 1522 vertrat Wolf mit Jörg von Bach die Ortenauer Ritterschaft, was seinen angesehenen Rang unterstreicht.

Wie Bischof Wilhelm III. von Straßburg und Markgraf Philipp von Baden scheint auch Wolf von Windeck zum Ausgleich und für Reformen unter Wahrung der grundsätzlichen eigenen Rechte und Positionen bereit gewesen zu sein. Wenig wahrscheinlich ist es, dass sich Wolf in der Zeit der religiösen Veränderungen selbst mit den komplizierten theologischen Streitfragen und Kontroversen auseinander gesetzt hat.<sup>69</sup>

Die von Wolf von Windeck für seine windeckischen Rebhöfe im Amt Bühl eingeführte Rebbauordnung, zahlreiche Güter- und Gültkäufe, Umschichtungen und Arrondierungen zeigen einen auch im wirtschaftlichen Bereich aktiven Vertreter des Ortenauer Adels. Die gesellschaftlichen Verpflichtungen und eine angemessene adlige Lebensführung, die Versorgung und Ausbildung der sechs Kinder dürften nicht geringe Kosten verursacht haben. Auch galt es, die unwirtschaftlichen und fast nutzlos gewordenen Burgen, die man aber als Stamm- und Lehensitze nicht ganz verwaarloßen lassen konnte, instand zu halten. Zählt man jedoch die Summen der Loszettel aus der Hinterlassenschaft Wolfs zusammen, so kommt man auf ein Vermögen von über 11.000 Pfund.<sup>70</sup> Was allerdings die obrigkeitlichen Rechte in der Gemeinherrschaft Bühl anbelangt, so musste sich Wolf und seine Nachkommen als badische Lehenträger mit den Ansprüchen des vorrangigen Mitgerichtsherren in Verhandlungen auseinandersetzen und konnten dabei auch schnell angesichts der landesfürstlichen Übermacht ins Hintertreffen geraten.

Die Aufteilung von Wolfs Hinterlassenschaft in sechs gleiche Teile, die gestiegenen Ansprüche der badischen Landesfürsten, die Auswirkungen der Reformation und Streitigkeiten unter den Erben kündigten schwierige Zeiten an.

#### Anmerkungen

- 1 GLAK (= Generallandesarchiv Karlsruhe) 72/9039; alte Signatur: 72 v. Windeck, Konv. 1, Fasz.4; im Folgenden zitiert als Inventar. – Weiteres Exemplar: Freiherrlich Gayling von Altheim'sches Gesamtarchiv Schloss Ebnet, II.3. Archiv der Freiherren von Fleckenstein, Bestand von Windeck, Signatur C/16.- Regesten der Herren von Windeck (= RHW). Aus dem Nachlaß von Karl Reinfried bearbeitet von S. Gartner. Hg. StgI Bühl 1991. Eine ergänzte u. verbesserte Auflage ist vorgesehen.
- 2 K. Andermann, Die Markgrafen von Baden und der Adel im südlichen Ufgau und in der nördlichen Ortenau, in: ZGO 151 (2003), 105–109; S. Gartner, Die Windecker und ihre Burgen, Bühl 2. Aufl. 1998 (mit Stammtafel).
- 3 Zu Bühl und Kappelwindeck s. Der Landkreis Rastatt, Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 1, 407–422; S. Gartner u. E. M. Hall, Kappelwindeck, Beiträge zur Geschichte und zu den Flurnamen, Bühl 1994.
- 4 Inventar, 61r; s. auch Gartner, Kappelwindeck, 63.
- 5 1618 bzw. 1595 wird der windeckische Hof zu Bühl samt dem Vorhof und dem neuen vordersten Haus genannt. GLAK 72 v. Windeck Nr. 8. Teilbuch.

- 6 K. Reinfried, Die ehemaligen Edelhöfe im Amtsbezirk Bühl, in: Ortenau 1/2 (1910/11), 3.
- 7 Belehnung mit dem Bühler Reichslehen durch Kaiser Maximilian 1511 April 24, Niederbaden GLAK 72/ v. Windeck, 6.
- 8 RHW 530.
- 9 Jakob von Windeck war unter den im bayerischen Erbfolgekrieg von der Kurpfalz angeworbenen Rittern aus der Ortenau. ZGO 26 (1874), 219 und 234, wo sein Tod vermerkt wird. GLAK 67/1414, Wappenbuch, 19r; RHW 621.
- 10 GLAK 44/11469; RHW 634; GLAK 37/4940; 1506 April 23, ABR (= Archives Départementales du Bas-Rhin)16 J 183 (10).
- 11 K. Reinfried, Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts, in: FDA NF XII (1911), 71 f. Anm. 1; K. Reinfried, Die Anniversarstiftungen des Landkapitels Ottersweier, in: FDA NF VII (1906, 212 Anm. 3.
- 12 Noch am 27. Okt. 1510 wird Sebastian von Windeck als Vogt Wolfs in einem Lehenrevers genannt; RHW 637 u. 639.
- 13 GLAK 72/ v. Windeck, 16.
- 14 GLAK 67/1414, 160–164.
- 15 Inventar, 122 v: 1513 Okt. 22.
- 16 GLAK 44/11473 vom 12. Juni 1515. Seit dem Spätmittelalter war das 18. Lebensjahr der häufigste Termin für die Volljährigkeit. Lexikon des Mittelalters I, Sp. 471.
- 17 FDA NF III, 276–279; RHW 645.
- 18 K. Reinfried, Die Windeckischen Inschriften, Wappen und Glasmalereien in den früheren Kirchen zu Ottersweier, Bühl, Kappel-Windeck und Steinbach, in: FDA NF 3 (1902), 268–274; B. Herrbach-Schmidt, Glasgemälde aus der St. Johanneskirche in Ottersweier, in: Die Glasgemälde der Großherzöge von Baden. Hrsg. Kulturstiftung der Länder u. Bad. Landesmuseum, Karlsruhe, o. J., 53 Nr. 23 BL.M Inv. – Nr. 2003/1631 Hl. Christophorus mit Wolff von Windeck u. BL.M Inv.- Nr. 2003/1632: Hl. Anna Selbdritt mit Anna von Thann.
- 19 K. Reinfried, Die Windeckischen Inschriften, 271 Anm. 3; H. Roth, Ottersweier. Badisches Dorf und Vorposten der Österreichischen Landvogtei Ortenau, Ottersweier, 1999, 23–25.
- 20 K. Reinfried, Die Pfarrei Ottersweier mit ihren ehemaligen und jetzigen Filialen, in: FDA XV (1882), 58 u. 64.
- 21 RHW 57. – H.-M. Pillin, Die Grimmelshausenstadt Renchen und ihre Geschichte, Renchen 1992, 15; GLAK 34/59, 12. Juni 1320.
- 22 GLAK 67/1329, 177. RHW 719. Fraglich ist, ob die Windecker auch zeitweise im bischöflichen Schloss auf dem Schlossberg residierten.
- 23 1521 März 12, Worms: Belehnung durch Kaiser Karls V. GLAK 72/v. Windeck, 6.
- 24 RHW 658.
- 25 RHW 661.
- 26 RHW 664.
- 27 RHW 665.
- 28 K.-H. Spiess, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart, 2001, 9.
- 29 C. H. Ciz, Vom Fürstbischof zu Straßburg zum Markgraf von Baden: Herrschaft Oberkirch, Oberkirch 2003, 3. O. Kähni, Die Landvogtei Ortenau, in: Vorderösterreich. (Hg. ) F. Metz, Freiburg i. Br. 4. Aufl. 2000, 297–303.
- 30 Pillin, Renchen, 43. – Über Wilhelm III: L. G. Glöckler, Geschichte des Bisthums Straßburg, Straßburg 1879, 344–385; R. Wolff, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms

- III. von Strassburg, Graf von Honstein. 1506–1541, Berlin 1909, 47: auf der Jagd mit Kaiser Maximilian; 149: hohes Ansehen bei Karl V. und den Reichsständen; 51: Freundschaft mit Markgraf Philipp, 113, 131, 168; E. Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, Berlin 1995, 310–312.
- 31 Wolff, Reichspolitik, 173 unterstreicht seinen religiösen Reformwillen.
- 32 Zur Reformation in Straßburg s. Histoire de Strasbourg, G. Livet u. F. Rapp, Strasbourg 1987, 142–153.
- 33 Wolff, Reichspolitik, 219 betont seine Milde gegenüber den besiegten Bauern.
- 34 Pillin, Renchen, 42.
- 35 RHW 670. Die von K. Reinfried angegebene Quelle im GLAK konnte noch nicht verifiziert werden.
- 36 M. Krebs, Gesamtübersicht über die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, II. Teil, Stuttgart 1957, 293: 169: Akten Oberkirch (1303–1857); H.-M. Pillin, Die Entstehung der bischöflich-straßburgischen Landesherrschaft in der mittleren Ortenau, in: Ortenau 72 (1992), 99–108 mit Karte, 104. G. Wunder, Das Straßburger Landgebiet, Berlin 1967, 78: „Die Bischöfe faßten die Landvogtei Ortenau mindestens zeitweilig mit ihrem älteren Distrikt Ullenburg zu einer größeren Verwaltungseinheit zusammen, der sogenannten Vogtei oder Pflege Ortenberg.“ – F. Rapp, Hochstift Strassburg, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, 1995, Bd. 2, 497 – 499.
- 37 Den Titulaturen zufolge fungierte Wolf von Windeck als Amtmann in der Pflege Ortenberg (1526, 1528, 1529, 1531, 1532, 1533, 1535, 1536, 1537), wohl zugleich auch als Amtmann zu Oberkirch (1528); 1533 wird der Edelknecht Wolf von Windeck Vogt von Oberkirch genannt. Zusammen mit Jost Münch von Rosenberg, (ab 1539 mit Bastian von Botzheim) als ortenauischer Amtmann bzw. Oberamtleute in der Pflege Ortenberg (1527, 1530), als bischöflich-straßburgischer Hofmeister (1526), bischöflicher Rat (1528) und zuletzt 1541 als bischöflich-straßburgischer Amtmann zu Oberkirch betitelt. – Vgl. auch H.-M. Pillin, Oberkirch, Bd. 1. Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahre 1803, Lahr 1975, 35–47 u. 131 f.
- 38 Inventar, 108r.
- 39 Hieronymus Veus, Kanzler. GLAK 72/ von Windeck, 9. Dorothea Meyer war mit Dr. Hieronymus Vehus verheiratet; ihre Schwester Barbara mit Philipp von Windeck. K. Reinfried, Das ehemalige Wasserschloss Bach zu Kappel-Windeck bei Bühl, in: Alemannia NF III, 138 f. Vgl. G. Kattermann, Markgraf Philipp I. von Baden (1515–1533) und sein Kanzler Dr. Hieronymus Veus, Diss. Freiburg i. Br. 1935, 33, 40, 58, 64, 73, 85.
- 40 1526 Juni 16, RHW 672; 1527 August 3, RHW 675.
- 41 RHW 673. – Vgl. auch den Familiennamen Brun im Register der Edition.
- 42 RHW 674.
- 43 1528 Mai 4, GLAK 44/11476–11479.
- 44 Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs, 385.
- 45 Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs, 400 f.
- 46 Erzb. Archiv Freiburg (EBA UH 263). RHW 680. – Nach G. Kattermann, Markgraf Philipp I. von Baden, 13 ff. heiratete Veus Dorothea Meyer, die Tochter des bischöflich-straßb. Amtmanns in Sasbach.
- 47 GLAK 37/4961. – Der Landkreis Rastatt I, Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion, Stuttgart 2002, 412 f.
- 48 1534 April 5, RHW 720.
- 49 1534 Juni 24, RHW 717.
- 50 GLAK 67/1329, 176; RHW 722.

- 51 RHW 727.
- 52 GLAK 67/1329, 182 f.
- 53 GLAK, 67/1414, 61 f.: 1537 Juni 9.
- 54 GLAK 119/995. Die Namen der Leibeigenen werden aufgeführt.
- 55 1539 April 2, RHW 734.
- 56 1541 Febr. 7, RHW 737.
- 57 1541 April 29, RHW 738.
- 58 1541 Mai 29, RHW 739.
- 59 GLAK 67/73, 73r – 79r.
- 60 GLAK 134/159, 18 -86 (1537–1541: Streit zwischen Baden und Windeck).
- 61 1542 an. 29, GLAK 67/1414, 138–140; RHW 745.
- 62 FDA NF III 1902, 273. – RHW 746.
- 63 GLAK 134/159, 86. Wolf ist im Juni 1541 schwer krank.
- 64 K. Reinfried, Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier, in: FDA NF XII (1911), 77.
- 65 S. Gartner, Altschweier gestern und heute. Hg. Heimat- u. Verkehrsverein Altschweier, Altschweier 2006, 100.
- 66 K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland, Stuttgart 1884, 378–397; besonders, 381 f.
- 67 GLAK 65/138, 19f. Spätere Kopie.
- 68 GLAK 65/138, 19 f.
- 69 Siehe dazu K. Andermann, Ritterschaft und Konfession – Beobachtungen zu einem alten Thema, in: Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert. Hg. K. Andermann u. S. Lorenz (Schriften zur südwestdt. Landeskde Bd. 56) 2005, 98.
- 70 K. Andermann, Adlige Wirtschaften auf dem Land. Zu den ökonomischen Grundlagen der Ritterschaft in der frühen Neuzeit, in: Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich (Kraichtaler Kolloquien Bd. 3) Tübingen 2002, 167.